



Einwohnergemeinde Inkwil

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 08. Juni 2022, 20:00 Uhr, Gemeindesaal Inkwil

Vorsitz: Ingold Martina, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 5. Mai 2022 publiziert.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Daniela Schönauer und Gerhard Ingold

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **29** anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- | | |
|---|---|
| 1 | Genehmigung der Jahresrechnung 2021 |
| 2 | Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Käsereistrasse in Höhe von Fr. 152'000 inkl. MwSt. |
| 3 | Genehmigung Teilrevision Baureglement der Einwohnergemeinde Inkwil |
| 4 | Diverses / Orientierungen |

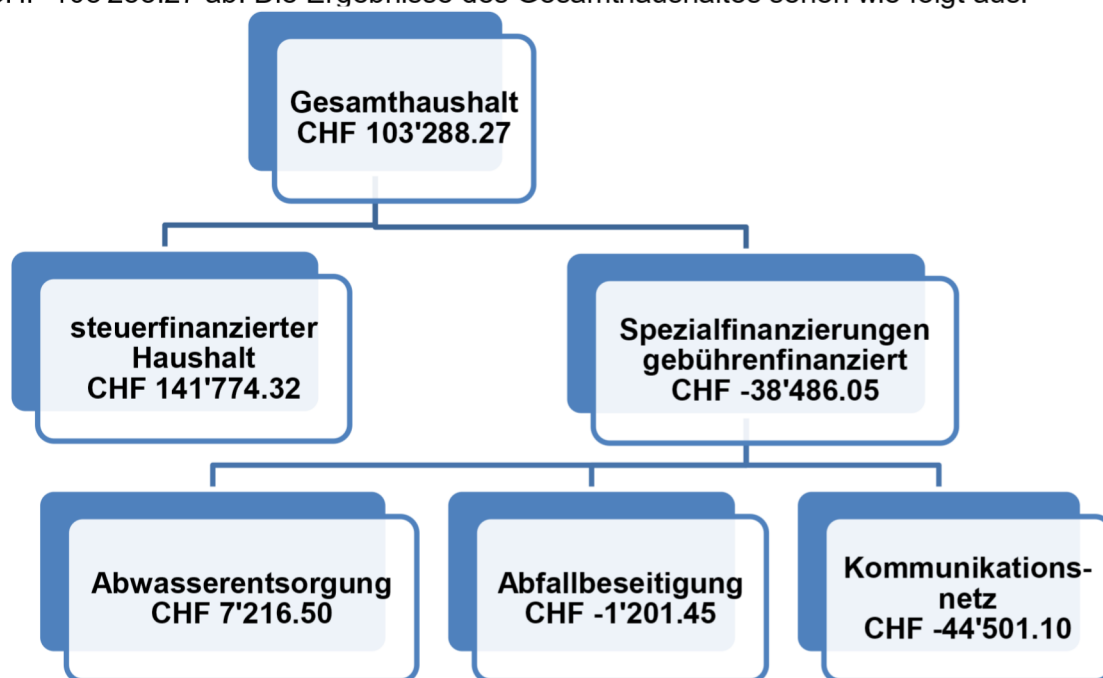
Artikelnummer 1

Sitzung vom 08.06.2022

8.221 Verwaltungsverrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 103'288.27 ab. Die Ergebnisse des Gesamthaushaltes sehen wie folgt aus:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 103'288.27 aus. Budgetiert war ein Defizit von CHF -105'387. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget befinden sich vor allem im tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand (-61'403.21), in den höheren Einlagen in Spezialfinanzierungen (+24'088), im geringeren Transferaufwand (-36'391.94), in höheren Steuereinnahmen (+219'229.95) und in tieferen Entgelten (-73'787.99).

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 141'774.32 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF -144'287. Details zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 finden Sie nachstehend in den Funktionen 0 – 9.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen kumuliert mit einem Defizit von CHF -38'486.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 39'500. Details finden Sie nachstehend unter den einzelnen Spezialfinanzierungen.

Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Vorkommnisse

Nachstehende Ansätze liegen der Rechnung 2021 zugrunde:

Steueranlage	1.75
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	346'822.71	38'287.95 308'534.76	364'050	37'450 326'600	326'136.61	37'887.55 288'249.06
1	Öff. Ordnung und Si- cherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	98'975.12	56'452.26 42'522.86	88'505	47'400 41'105	80'129.70	57'453.45 22'676.25
2	Bildung <i>Nettoaufwand</i>	925'056.42	396'260.00 528'796.42	906'129	397'200 508'929	647'712.28	227'588.65 420'123.63
3	Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche <i>Nettoaufwand</i>	101'117.30	92'775.25 8'342.05	125'180	115'260 9'920	76'071.80	65'058.95 11'012.85
4	Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	350.00	0.00 350.00	300	0 300	260.00	0.00 260.00
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	559'015.45	39'780.89 519'234.56	609'550	46'950 562'600	529'053.30	20'307.08 508'746.22
6	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung <i>Nettoaufwand</i>	101'387.75	5'954.55 95'433.20	126'520	6'100 120'420	120'093.80	9'724.40 110'369.40
7	Umweltschutz u. Raum- ordnung <i>Nettoaufwand</i>	293'193.00	271'301.20 21'891.80	395'830	360'730 35'100	271'561.70	245'310.95 26'250.75
8	Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	1'086.55 31'951.45	33'038.00	1'095 30'205	31'300	1'086.55 28'942.45	30'029.00
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag (ohne Abschluss)</i>	162'661.08 1'634'928.52	1'797'589.60	145'192 1'430'482	1'575'674	139'371.55 1'260'233.97	1'399'605.52

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2021 liegt rund CHF 18'000 unter dem budgetierten Wert. Die Differenz ergibt sich vor allem aus dem nicht ausgeschöpften Gemeinderatskredit, aus geringeren Spesen der Exekutive (Corona bedingt), tieferen Lohnaufwendungen für das Betriebspersonal Gemeindehaus und einem vom Gemeinderat gesprochenen Nachkredit für die Einführung von e-Umzug.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand 2021 liegt rund CHF 1'400 über dem budgetierten Wert. Die Dienstleistungen Dritter sind um Einiges höher ausgefallen, werden aber mehrheitlich weiterverrechnet. In den Honoraren ext. Berater sind für den Aufbau des digitalen Leitungs-katasters von 2020 noch Restkosten enthalten.

2 Bildung

Der Nettoaufwand 2021 liegt rund CHF 19'870 über dem budgetierten Wert. Die Schulkosten der Schule Aare-Oenz, des Oberstufenverbandes sowie der Musikschule sind insgesamt um CHF 19'300 höher ausgefallen. Demgegenüber haben sich auch die Beiträge des Kantons an die Gehaltskosten erhöht (+3'700). Für das Betriebspersonal der Schulanlagen sind weniger Lohnaufwendungen angefallen (-3'850), die Stromkosten der Liegenschaften sind geringer ausgefallen (-2'450) und auch im Unterhalt für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte (innen und ausen) sind weniger Kosten angefallen (-2'600). Im Unterhalt der Aussenanlagen hat der Gemeinderat im Sommer 2021 einen Nachkredit von CHF 10'000 für den neuen Spielplatz gesprochen (Budget 20'000). Dieser konnte für CHF 28'455 erstellt werden. Infolge des Corona-Virus wurde die Mehrzweckhalle 2021 mehrheitlich nicht an Private vermietet. Demzufolge konnten CHF 4'700 weniger Mietzinseinnahmen verzeichnet werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand 2021 liegt CHF 1'577.95 unter dem budgetierten Wert. Es sind keine Aufwendungen für Dorfeingangsplakate und für die Bundes- und Jungbürgerfeier angefallen (-750). Die Dividenden des Anzeigers Oberaargau sind 2021 höher ausgefallen als budgetiert (+900).

4 Gesundheit

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand 2021 liegt CHF 43'365.44 unter dem budgetierten Wert. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um rund CHF 2'600 tiefer ausgefallen und der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 42'714.45. Anstatt der Reise konnten die Senioren ein ausgezeichnetes Essen geniessen (-2'760). Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst hat sich um CHF 6'680 erhöht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand 2021 liegt rund CHF 25'000 unter dem budgetierten Wert. Die Stromkosten der Strassenbeleuchtung haben sich mit der Umrüstung auf LED-Lampen um CHF 3'000 gesenkt und auch der Unterhalt der Lampen ist 2021 geringer ausgefallen (-3'800). Die Schneeräumung hat mehr Aufwand verursacht (+3'100). Die Ausgaben für Betriebs-/Verbrauchsmaterial und für Anschaffungen von Maschinen/Geräte sind ebenfalls tiefer ausgefallen (-1'360). Die Aktualisierung der Strassensignalisation musste auf 2022 verschoben werden und es sind noch Fertigstellungskosten aus einem Vorjahresprojekt angefallen (insg. -7'200). Die Erschliessung Bruggliacher ist immer noch in Arbeit, so dass 2021 noch keine Abschreibungen angefallen sind (-4'000). Auch der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr schlägt mit CHF 7'600 weniger zu Buche.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand 2021 liegt rund CHF 13'200 unter dem budgetierten Wert. Diese Abweichung setzt sich aus geringeren Gewässerunterhaltskosten (netto -3'520), dem Verzicht der Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ao Lagen auf den Jahresbeitrag (-1'800), einem tieferen Beitrag an den Gemeindeverband Begräbnisbezirk (-4'338.75) und geringeren Aufwendungen in Zusammenhang mit der Sistierung der Ortsplanungsrevision (-4'690.35) zusammen.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag 2021 liegt rund CHF 1'750 über dem budgetierten Wert. Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus der höheren Konzessionsentschädigung der Onyx (+1'738).

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag 2021 liegt rund CHF 204'450 über dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Abweichungen finden sich vor allem

- in den Forderungsverlusten allg. Gemeindesteuern: Minderaufwand von rund CHF 4'210
- in den Einkommenssteuern natürliche Personen (inkl. Steuerteilungen): Mehrertrag von rund CHF 126'250
- in den Vermögenssteuern natürliche Personen (inkl. Steuerteilungen): Mehrertrag von rund CHF 9'660
- in den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (inkl. Steuerteilungen): Mehrertrag von rund CHF 8'800
- in den Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern und Eingang abgeschriebener Sondersteuern: Mehreinnahmen von CHF 65'038.75

- in den Liegenschaftssteuern: Mehreinnahmen von rund CHF 6'800
- im Finanz- und Lastenausgleich (Aufwendungen und Erträge): Mehrertrag netto von rund CHF 5'700
- in den zusätzlichen Abschreibungen: Aufwand von CHF 18'855.60. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (gem. Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allg. Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Jahr 2021 erfolgt somit eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 18'855.60 (budgetiert war ein Defizit und somit keine zusätzlichen Abschreibungen).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser (7201)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'216.50 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 99'630). Minderaufwendungen haben sich in folgenden Positionen ergeben: Dienstleistungen Dritter (Nachführung versch. Kataster, -3'700), Unterhaltskosten (-13'718.25), planmässige Abschreibungen (-3'120.15) und Beitrag an den Gemeindeverband ARA (-5'944.85, weniger Investitionsbeiträge). Mehraufwendungen haben sich in der jährlichen Einlage in den Werterhalt ergeben. Eingenommene Anschlussgebühren sind zwingend in den Werterhalt einzulegen, können aber an die jährliche Einlage Werterhalt angerechnet werden. In diesem Jahr sind die Anschlussgebühren (94'800, um 63'200 weniger als budgetiert) zusätzlich eingelegt worden (94'800 Mehraufwand). Mit der Entnahme aus dem Werterhalt (Verbuchung auf Einnahmenseite, CHF 5'201.95) können die Investitions- und mehrheitlichen Unterhaltskosten sowie die Abschreibungen neutralisiert werden. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind tiefer ausgefallen (-11'928.25, ggü Rechnung 2020 +1'707.20) sowie auch die Einnahmen aus Anschlussgebühren (-63'200) und infolge tieferem Zinssatz sind auch die internen Verrechnungszinsen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierung geringer ausgefallen (-4'064.75). Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung Abwasser liegt bei 103.05%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall (7301)

Leichte Mehraufwendungen sind in den Abfuhr-/Beseitigungskosten, den tatsächlichen Forderungsverlusten sowie der Entschädigung an die Kadaversammelstelle entstanden (insgesamt +451.20). Der Beitrag an den Kant. Abfallfonds sowie die intern verrechneten Leistungen sind insgesamt um CHF 603.60 tiefer ausgefallen. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sowie die Rückerstattung Dritter sind zusammen um CHF 580.10 höher ausgefallen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von CHF 1'201.45 ab (budgetiert war ein Defizit von CHF 1'770). Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung liegt bei 95.23%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz (3321)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von CHF 44'501.10 ab (budgetiert war ein Defizit von CHF 58'960). Die Stromkosten für den Netzverstärker sind um CHF 1'650 geringer ausgefallen und dieser wird mit der neuen Glasfaser ab 1.10.2021 nicht mehr benötigt. Auch die Dienstleistungen Dritter (GA Buchsi AG) sowie der Unterhalt des Netzes sind weniger ins Gewicht gefallen (-16'400). Der Investitionskredit Glasfaser konnte 2021 abgeschlossen werden, somit fallen auch die ersten Abschreibungen an. Diese sind um CHF 2'600 tiefer. An Benützungsgebühren wurden rund CHF 1'600 weniger verbucht und auch Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden weniger vereinnahmt (-8'200). Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung liegt bei 49.93%.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 745'978.50 getätigt. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 979'000. Die Investitionen in das neue Glasfasernetz in der ganzen Gemeinde, in die Glasfasererschliessung der Hölzlistrasse und in den Ersatz der Beleuchtung der Bühne in der Mehrzweckhalle konnten 2021 abgeschlossen werden. Die Investitionen in die Erschliessungen Hölzliacher und Brüggliacher sowie in die verschiedenen GEP-Massnahmen (Rahmenkredit) sind momentan noch im Bau und noch nicht ausgeschöpft.

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beläuft sich per Ende 2021 auf CHF 2'273'604.02 und beinhaltet die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen), die Neubewertungsreserve Finanzvermögen sowie der Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss beläuft sich Ende 2021 auf CHF 1'029'861.42 und hat sich um den Ertragsüberschuss im allg. Haushalt von CHF 141'774.32 erhöht.

Nachkredite

Die Nachkredite 2021 betragen total CHF 59'629.21 (detaillierte Tabelle in Jahresrechnung 2021 enthalten). Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass die Gemeindeversammlung keine zu genehmigen hat.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen, bestehend aus:

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'578'363.88	2'681'652.15
Ertragsüberschuss	103'288.27	
Allgemeiner Haushalt	2'228'003.68	2'369'778.00
Ertragsüberschuss	141'774.32	
Spezialfinanzierung Abwasser	236'287.35	243'503.85
Ertragsüberschuss	7'216.50	
Spezialfinanzierung Abfall	25'197.60	23'996.15
Defizit		-1'201.45
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	88'875.25	44'374.15
Defizit		-44'501.10

Auszug aus dem Bericht der Datenaufsichtsstelle:

«Prüfungsergebnis:

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingeholt werden. Zudem bestätigen wir, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind. »

Auszug aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsorgans:

«Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften:

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'105'318.08 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 103'288.27 zu genehmigen. »

Erwägungen:

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates sowie des Rechnungsprüfungsorgans wird mehrstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 08.06.2022

4.511.11 Käsereistrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Käsereistrasse in Höhe von Fr. 152'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Inkwil plant die Sanierung der Käsereistrasse ab Einmündung Dorfstrasse bis zur Gemeindegrenze von Heimenhausen. Auf einem Abschnitt von ca. 380 m sollen der Deckbelag der Käsereistrasse ersetzt und wo nötig Erneuerungsmassnahmen (Foundation) ausgeführt werden. Für diese Arbeiten wurde ein Kostenvoranschlag $\pm 10\%$ durch die Firma RISTAG Ingenieure AG erstellt. Dieser sieht wie folgt aus:

Schätzung Baumeisterarbeiten +/- 10 %

Beschrieb	Strassenbau
Regiearbeiten	5'400
Baustelleninstallation	10'500
Abbrüche und Demontagen	10'100
Baugruben und Erdbau	8'700
Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	10'500
Pflasterungen und Abschlüsse	2'200
Belagsarbeiten	52'300
Kanalisation und Entwässerung	4'100
Total Baumeister exkl. MwSt.	103'800.-

Zusammenstellung Erstellungskosten +/- 10 %

Baumeisterarbeiten	103'800
Ingenieurhonorar	19'000
Baunebenkosten	5'000
Zwischentotal 1	127'800.-
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	13'000
Zwischentotal 2	140'800.-
MwSt. 7.7 % (gerundet)	10'900
Total Erstellungskosten (gerundet, inkl. MwSt.)	151'700

Abklärungen Werkleitungen / Seebach

Im Bearbeitungsperimeter (Strassenbereich) sind nur wenige Werkleitungen vorhanden. Die onyx wurde über allfällige Ausbauwünsche angefragt, es besteht jedoch kein Ausbauwunsch. Zwei Schachtabdeckungen im Projektperimeter werden ersetzt. Der entlang der Strasse verlaufende Seebach ist mehrheitlich offen geführt. Dorf einwärts ist der Bach eingedolt. Im Bereich der Strasse ist ein DN 300 Schacht vom Bach sichtbar, dieser soll mit einem DN 1000 ersetzt werden.

Abklärungen Strassenbau

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und des untergeordneten Strassencharakters wurde auf detailliertere Belagsuntersuchungen und ME-Messungen verzichtet. Die Strasse wurde visuell von der RISTAG Ingenieure AG beurteilt. Die bestehenden Schäden sind mehrheitlich im Bereich des Seebachs entlang der südlichen Seite zu finden. Es wird vermutet, dass die Foundation dort ungenügend ausgebildet und der Belag nur einschichtig eingebaut wurde. Aufgrund des Alters wird vermutet, dass der Belag PAK aufweist.

Abklärung Strassenentwässerung

Die Strasse wird im Projektperimeter meist über die Schulter entwässert. Drei Einlaufschächte entlang der Strasse fassen das anfallende Wasser im Siedlungsgebiet.

Geplantes Bauvorhaben

Entlang des Seebachs wird die Foundation in einem ca. 1 m breiten Streifen ersetzt, dadurch wird eine künftige Rissbildung verhindert. Anschliessend wird in diesem Bereich eine Tragschicht ACT 22 N (8 cm stark) auf 1.5 m Breite eingebaut. Der restliche Belag wird mittels Belagsfräse um ca. 3 cm gefräst. Anschliessend wird ein neuer Deckbelag AC 11 N mit 4 cm Stärke eingebaut. Die Entwässerung bleibt bestehen. Schachtabdeckungen im Perimeter werden ersetzt.

Folgekosten

Mit diesem Verpflichtungskredit von Fr. 152'000.00 fallen jährliche Folgekosten an:

- Fr. 3'800.00 Abschreibungen (Lebensdauer 40 Jahre, Abschreibungssatz jährlich 2.5%)
- Fr. 950.00 Zinsen bei einer allfälligen Darlehensaufnahme. Voraussichtlich kann die Sanierung jedoch aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Die Sanierung der Käsereistrasse ist im Finanzplan 2021 – 2026 mit Fr. 200'000.00 enthalten (Kostenannahme vor näherer Abklärung). Der Finanzplan zeigt auf, dass die Investition und die Folgekosten für die Gemeinde tragbar sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 152'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Erwägungen:

Claudia Keller möchte wissen, ob die Gemeinde Heimenhausen ihren Teil auch sanieren wird. Die Gemeinde Heimenhausen wurde mehrmals angefragt, jedoch werden sie die Strasse auf ihrem Gemeindegebiet nicht sanieren.

Gerhard Ingold interessiert sich dafür, wieso keine ME-Messungen gemacht worden sind. Dazu hätten bereits Proben entnommen werden müssen, zudem ist diese Messung bereits sehr kostspielig und der Gemeinderat hätte diesbezüglich bereits einen Kredit sprechen müssen. Aufgrund des Alters der Strasse geht der Ingenieur jedoch davon aus, dass die Strasse PAK-Belag aufweist. Die kostspielige Entsorgung ist bereits im Kredit eingerechnet.

Gerhard Ingold möchte zudem wissen, wieso auf dieser Strasse ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder verfügt wurde. Diese Strasse weist kein grosses Verkehrsaufkommen auf. Silvia Weber erklärt, dass sie als Anwohnerin das Gegenteil belegen kann. Die Strasse weist sehr viel Verkehr auf. Es sind oftmals ausserkantonale Kennzeichen und sogar Lastwagen, welche wahrscheinlich mittels Navigation durch die Käsereistrasse geleitet werden. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass ein Fahrverbot durchaus Sinn macht. Die Strasse ist zu schmal und ein Kreuzen von zwei Motorfahrzeugen nur möglich, wenn eines auf das Land ausweicht. Zudem handelt es sich bei der Käsereistrasse um einen Schulweg.

Beschluss:

Dem Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 152'000.00 inkl. MwSt. wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 3

Sitzung vom 08.06.2022

1.12.401 Baureglement mit Zonenplan

Genehmigung Teilrevision Baureglement der Einwohnergemeinde Inkwil

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Einfamilienhauses in Inkwil wurde ein Entscheid der Baubewilligungsbehörde durch einen Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern am 03.03.2020 aufgehoben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Art.5, Abs. 6 Bst. e des Baureglementes der Einwohnergemeinde zum Vorteil eines Baugesuchstellers ausgelegt werden kann, um so die Vorschriften des vorgeschriebenen kleinen Grenzabstandes zu umgehen, dies zum Nachteil der angrenzenden Nachbarn. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den vorgängig erwähnten Artikel anzupassen.

Der Artikel 5 Abs. 6 Bst. e soll so angepasst werden, dass nur noch offene Bauteile den Grenzabstand um 2 m unterschreiten können. Das Unterschreiten des Grenzabstandes durch geschlossene Bauteile soll nur durch Zustimmung des Nachbarn bzw. mit Einholen eines Naderbaurechtes möglich sein.

Der Artikel 5 Abs. 6 soll neu wie folgt lauten:

- e. Vorspringende Gebäudeteile:
 - zulässige Tiefe (a) für **offene** vorspringende Gebäudeteile max. 2.0 m. Ein Grenzabstand von 2.0 m ist in jedem Fall einzuhalten
 - zulässiger Anteil Fassadenlänge (b) für **offene** vorspringende Gebäudeteile max. 40%
 - Vordächer: zulässige Ausladung 2.0 m

Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat die Genehmigungsfähigkeit der revidierten Vorschriften im Baureglement von Inkwil geprüft. Der Vorprüfungsbericht des AGR vom 8. Dezember 2021 liegt vor. Unter Vorbehalt der Berücksichtigung einiger Genehmigungsvorbehalte kann die Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Das AGR macht darauf aufmerksam, dass bei einer späteren Schliessung des offenen Gebäudeteils die Fassadenlinie automatisch nach vorn springt und die normalen Grenzabstände einzuhalten sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Baureglementes Art. 6 Bst. e wie vorgängig beschrieben zu genehmigen und per 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Erwägungen:

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten
- Amt für Gemeinden und Raumordnung

Artikelnummer 4

Sitzung vom 08.06.2022

1.300 Gemeindeversammlung Diverses / Orientierungen

Orientierungen:

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass ein Projekt «Umbau Gemeindehaus» in Planung ist. Im Herbst soll eine Informationsveranstaltung stattfinden. Der Kreditantrag soll voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Dezember erfolgen.

Markus Kozisek orientiert, dass die Strassentafeln gemäss Strassensignalisationskonzept ab 13. Juli aufgestellt werden.

Sandra Wagner orientiert über die Strassenrettungsübung der Feuerwehr von nächster Woche an zwei Orten (WESA AG und Familie Uebersax).

Am Freitag, 10.06.2022, findet die Seniorenreise statt.

Für den 03.09.2022 ist ein Unterhaltstag in der Gemeinde Inkwil geplant. Es sollen sich doch so viele wie möglich das Datum reservieren um an diesem Tag mitzuhelfen, das Dorf wieder auf Vordermann zu bringen. Claudia Keller beantragt, dass ein solcher Tag auch zusätzlich im Frühling durchgeführt werden soll. Es besteht ja bereits ein Nationaler «Clean Up» Day, an welchem auch Inkwil mitmachen könnte. Sandra Wagner erwähnt, dass vorerst Mal der Tag im Herbst durchgeführt wird, anschliessend wird der Gemeinderat dies sicher noch prüfen.

Diverses:

Roland Graf beschwert sich über den Pflegezustand des Gemeindeparks und der Umgebung des Gemeindehauses. Es sei ein Armutszeugnis. Evtl. kann ja auch wieder ein externer Gärtner beauftragt werden mit dem Unterhalt von öffentlichen Plätzen. Oder man könnte evtl. auch mal den Hauswart vom Schulhaus mit diesen Arbeiten beauftragen.

Auch bei der Liegenschaft Leuenberger (Nussbaum) wuchert das Unkraut und beschädigt bereits das Trottoir. Solche Sachen sollten besser im Auge behalten und vor allem behoben werden.

Martina Ingold bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen an der heutigen Versammlung sowie beim Verwaltungspersonal und den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Versammlungsschluss: 20:30 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiberin: